

Hilfsgerüst zum Thema:

Wahrheit als Grundlage der Demokratie

1. ‚Nur‘ Werte?

- Sind Menschenrechte ‚nur‘ Werte?
- nur Interessen?¹
- Der Begriff *Wert* hat einen subjektiven Aspekt.
- Das Problematische an Werten:
 - E.-W. Böckenförde: „Der Rückgriff auf Werte oder Grundwerte, der heute verbreitet ist, trägt zur Stabilisierung nichts bei. Denn ‚Werte‘ sind eine Kategorie des Geltens; sie bezeichnen – in sehr abstrakter Weise – einen vorhandenen oder postulierten Konsens, vermögen ihn aber nicht aus sich zu begründen.“²
- Die normale Situation ist, daß Menschen Werte schätzen, weil sie Werte *sind*.

¹Vgl. Richard John Neuhaus, *The Naked Public Square: Religion and Democracy in America* (Grand Rapids, Michigan, 1984), 110: „Without a transcendent or religious point of reference, conflicts of values cannot be resolved; there can only be procedures for their temporary accommodation. Conflicts over values are viewed not as conflicts between contending truths but as conflicts between contending interests.“

²E.-W. Böckenförde, *Staat, Verfassung, Demokratie: Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht* (Frankfurt am Main, 1991), 112.

- Aber wenn ein Wert uns sehr wichtig ist, gilt er als Faktum.

- Der Begriff *Wahrheit* wird zur Zeit durch den Begriff *Wert* ersetzt.

- Weder in der niederländischen noch in der deutschen Verfassung noch in der UNO-Deklaration der Menschenrechte kommt das Wort *Wert* vor.

- aber doch in der Verfassung von Südafrika von 1996

- Die Verfassung Polens von 1997 rekuriert ebenfalls ausdrücklich auf gemeinsam anerkannte Werte, und zwar in einer solch augenfälligen Weise, daß die gegenwärtige Schwierigkeit dabei offensichtlich wird.
 - Beide Ansätze, d. h. ein religiöser und ein nicht näher spezifizierter, werden nebeneinander aufgenommen. In der *Präambel* wird das polnische Volk aufgeteilt in zwei Gruppen, nämlich in jene, die „an Gott als die Quelle von Wahrheit, Gerechtigkeit, Gutheit und Schönheit“ glauben, und „diejenigen, die solchen Glauben nicht teilen, die aber diese universalen Werte respektieren, sofern sie aus anderen Quellen entspringen“.

2. Traditionellerweise gelten Menschenrechte in der Demokratie als Wahrheiten

- Am Anfang moderner Demokratie waren das Wort nicht *Werte*, sondern *Wahrheiten*.

- Constitution of Germany: “Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.”

-
- So heißt es im *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*: „Das Deutsche Volk *bekannt* sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage *jeder* menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“³
 - Werner von Simson hat hervorgehoben, dass die Demokratie auf eine solche philosophische Wahrheitsbewusstwerdung angewiesen ist: „Das Verhältnis des Staates zu der Wahrheit, die er braucht, die sich aber vielfach mit den Methoden wissenschaftlich zweckfreier Wahrheitsfindung nicht hervorbringen lässt, ist demnach das eigentliche philosophische Kriterium der Staatslehre.“⁴
 - In der von Thomas Jefferson 1779 entworfenen „Bill for Establishing Religious Freedom“ wird an erster Stelle der Grundsatz angeführt, daß die Meinungen und der Glaube der Menschen nicht von ihrem eigenen Willen abhängen, sondern unfreiwillig der dem Verstand dargebotenen Evidenz folgen.⁵
 - Diese Gedankenfreiheit wird erklärt durch die Schöpfung des allmächtigen Gottes, dessen Wille es auch ist, daß der Verstand frei bleibt, was dadurch gewährleistet werden sollte, daß er für jede Gewalt gänzlich unzugänglich gemacht wurde.
 - „Die Wahrheit ist groß und wird siegen, wenn sie allein gelassen wird“⁶, legt Jefferson programmatisch fest. Ihre natürlichen Waffen sind das freie Argument und das Streitgespräch.
 - Insbesondere bei der Unabhängigkeitserklärung der USA richtet sich der Wahrheitsanspruch mit großer Kraft gegen König und Tradition.

³Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1 (2) (Hervorhebungen W. J. H.).

⁴Werner von Simson, *Die Verteidigung des Friedens. Beiträge zu einer Theorie der Staatengemeinschaft*, München 1975, S. 21; zit. bei: P. Häberle, *Wahrheitsprobleme im Verfassungsstaat* (Baden-Baden, 1995), S. 13.

⁵Vgl. T. Jefferson, „A Bill for Establishing Religious Freedom“, in: *The Complete Jefferson*, hrsg. von S. K. Padover (Freeport, New York, 1943), 946.

⁶Ebd.

-
- Häberle schreibt dazu: „Der klassische, vielleicht älteste und ‚vor die Klammer‘ zu ziehende ‚Wahrheitstext‘ der Geschichte des Verfassungsstaates dürfte der große Satz der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 sein: ‚We hold these truths to be self-evident ...‘ [Wir halten diese Wahrheiten für selbst-evident ...].“⁷
 - Dort handelt es sich sogar um sogenannte selbst-evidente Wahrheiten, das heißt gleichsam die stärkste Art von Wahrheit überhaupt.
 - „von ihrem Schöpfer ausgestattet“
 - In der Handschrift des ursprünglichen Entwurfs an der Stelle, wo „selbst-evident“ steht, wurde die Ergänzung „heilig und unleugbar“ [sacred and undeniable] nachträglich eingetragen.
 - Die religiöse Begründung der Menschenrechte ist zur Zeit der Entstehung der Demokratie in Nordamerika selbstverständlich. Als Beleg lässt sich die oft zitierte Lehre Alexander Hamiltons – eines Denkers, der sicherlich nicht mit einem christlichen Pfarrer verwechselt werden kann –, anführen.
 - Alexander Hamilton schrieb, dass die heiligen Menschenrechte in die menschliche Natur von Gotteshand, wie von einem Sonnenstrahl, eingeschrieben seien.⁸

- Die Idee der selbst-evidenten Wahrheiten

⁷Häberle, a. a. O., S. 17.

⁸Alexander Hamilton, *Papers*, hg. v. Harold C. Syrett u. a., New York 1961–, S. 122: „The sacred rights of *mankind* are not to be rummaged for, among old parchments, or musty records. They are written, as with a sunbeam, in the whole *volume* of human nature, by the hand of the Divinity itself, and can never be erased or obscured by moral power“ (Hervorhebungen im Original).

-
-
- Was unter selbst-evidenten Wahrheiten zu verstehen ist, kann man von Leibniz (1646–1716), der eine Verkörperung des damaligen Rationalismus war, am klarsten lernen.
 - Er bezeichnet sie tatsächlich als „notwendige“ und „ewige“ Wahrheiten und hält sie für „unfehlbar“⁹.
 - wie das „Prinzip des Widerspruchs, das besagt, dass von zwei kontradiktorischen Sätzen der eine wahr, der andere falsch ist“¹⁰.
 - Das andere ist das vom Rationalismus besonders herausgestellte „Prinzip des bestimmenden Grundes [raison déterminante]: dass nichts geschieht, ohne eine Ursache oder mindestens einen bestimmenden Grund zu haben, d. h. einen Umstand, der als Grund a priori dafür gelten kann, dass etwas existiert und nicht vielmehr nicht existiert, dass etwas so ist und nicht vielmehr anders“¹¹.
-
- durch Einsicht
-
- von Gott eingepflanzt
 - „Im strengen Sinne metaphysischer Wahrheit gibt es nun keinen äußeren Grund, der auf uns wirkt, ausgenommen Gott allein, und er allein teilt sich uns vermöge unserer dauernden Abhängigkeit unmittelbar mit. Daraus folgt, dass es keinen anderen äußeren Gegenstand gibt, der unsere Seele berührt und der unmittelbar unsere Perzeption wachruft.“¹²
 - „Aber die Erkenntnis der notwendigen oder ewigen Wahrheiten unterscheidet uns von den einfachen Tieren und verleiht uns die Vernunft und die Wissenschaften, indem sie uns zur Erkenntnis unserer selbst und Gottes erhebt. Und das nennt man in uns vernünftige Seele oder Geist.“¹³

⁹Leibniz, *Die Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade, in der Vernunft begründet* (1714), Hamburg 1956, S. 5.

¹⁰Ebd.

¹¹Ebd.

¹²Leibniz, *Metaphysische Abhandlung*, Artikel 28 (*Kleine Schriften zur Metaphysik*, hg. u. übers. v. Hans Heinz Holz, Frankfurt am Main 1996, S. 135).

¹³Leibniz, *Monadologie*, Artikel 29 (*Kleine Schriften*, S. 451ff.).

- Warum sehen denn nicht alle Menschen die Wahrheiten ein, wenn sie selbst-evident sind?
 - Dieser Diskrepanz lässt sich durch die Unterscheidung des Thomas von Aquin zwischen selbst-evidenten Wahrheiten an sich [per se] und für uns [quoad nos] entgegenwirken.¹⁴

3. Die Wichtigkeit von Gedanken in der Demokratie

- die vorausgesetzte Grundlage
- Die Demokratie verbietet sich also, gerade das zu beeinflussen, worauf sie für ihre Existenz angewiesen ist, nämlich das Bewußtsein des Volkes.
- Abraham Lincoln hob im 19. Jahrhundert hervor, daß „die öffentliche Empfindung [sentiment] alles ist. *Mit* ihr kann nichts scheitern; *gegen* sie kann nichts gelingen. Wer die öffentliche Meinung formt, dringt tiefer als, wer Gesetze erläßt oder Gerichtsurteile verkündet. Er macht deren sonst unmögliche Durchsetzung möglich.“¹⁵
- *Verfassung der Freien Hansestadt Bremen*, Art. 26 3: Eine „Erziehung zur Achtung vor der Wahrheit“
- *Verfassung des Freistaates Sachsen*, Art. 101 (1): Erziehung „zu freiheitlicher demokratischer Haltung“

¹⁴Zum Begriff der Selbstevidenz und der Unterscheidung zwischen (objektiver) Selbstevidenz an sich und (subjektiver) Selbstevidenz für bestimmte Personen vgl. Morton White, *The Philosophy of the American Revolution*, New York 1978, S. 16ff.; S. 82ff. (mit Berufung auf Thomas von Aquin: bes. S. 20ff.).

¹⁵A. Lincoln, „The Ottawa Debate Against Stephen P. Douglas (August 21, 1858)“, *The Collected Works of Abraham Lincoln*, hrsg. von R. P. Basler (New Brunswick, New Jersey, 1953), 3:27.

-
-
- *Verfassung für Rheinland-Pfalz*, Art. 33: „in freier, demokratischer Gesinnung“

 - Lieben heutige Demokraten Wahrheiten so leidenschaftlich wie die Menschen des 18. Jahrhunderts? Räumen wir heute der Moral eine vergleichbare Priorität ein? Können wir in der Wahrheit einen solch hohen Wert sehen, dass wir sie sogar mit Gott gleichsetzen?

